

und wohltätig sein könnten. Redner meint, der Zentralverband würde heute vielleicht den Gewerbe-gerichten gegenüber eine andere Stellung einnehmen müssen. Bevor er etwa in gleich freundlicher Weise zu dem uns heute beschäftigenden Gesetzentwurf sich äußere, müßte man erstens die Grundlagen, den Umfang und die Zusammensetzung der geplanten Arbeitskammern ins Auge fassen und dabei die Frage erörtern, wie sich diese Zusammensetzung im Laufe der Dinge gestalten könnte. Zweitens müssen die Aufgaben und Ziele dieser neuen Organisation betrachtet und drittens muß geprüft werden, ob von ihnen die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben, die Errichtung des gesteckten Zieles zu erwarten ist. Schließlich sind die Nebenwirkungen des Gesetzes zu berücksichtigen.

Redner geht diese Fragen im einzelnen durch. Die Arbeitskammern sollen in Anlehnung an die Berufsgenossenschaften fachlich gegliedert werden. Nach den Wahrnehmungen des Redners scheint die Industrie die fachliche Gliederung für richtig zu halten. Im übrigen herrscht große Meinungsverschiedenheit. Zu dem die Vorschriften über den Umfang der Arbeitskammern enthaltenden § 7 bemerkt Hr. Bueck u. a.: Die Begründung, daß die im Handwerk arbeitenden Personen ausgeschlossen werden, weil sie in ihren Gesellenausschüssen bei den Innungen usw. ihre Vertretung hätten, werde von allen Seiten als unzutreffend bezeichnet. Die Mitwirkung der Gesellenausschüsse ist auf ein enges Gebiet begrenzt. Der Ausschluß des Handwerks dürfte überhaupt zu sehr unklaren Verhältnissen führen, da sehr zahlreiche handwerksmäßige Betriebe den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehören, und eine bestimmte Grenze zwischen ihnen und den Fabrikbetrieben nicht besteht. In ihrer Gestaltung und mit dem vorgeschriebenen Wahlverfahren werden die Kammern in der öffentlichen Erörterung des Entwurfes als solche der Großindustrie, des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie und der Textilindustrie bezeichnet. Die „Soziale Praxis“ drückt ihre außerordentliche Befriedigung aus, daß gerade diese „in ihrem sozialen Sinn zurückgebliebenen Kreise“ von der Einrichtung betroffen würden, und hebt dabei unter besonderer Preisung des Tarifs im Buchdruckergewerbe die Abneigung jener Großindustrie gegen Tarifverträge hervor. Bueck bemerkt dagegen, daß die Buchdrucker unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation kommen, und daß der Buchdruckertarif auf die Großindustrie abschreckend wirken muß.

In dem Wahlmodus des Entwurfes sieht Bueck erst recht die Bestätigung der Ansicht, daß die Regierung die Vorlage, die sie nun einmal unter dem Druck der Parteien mache, so ungefährlich wie möglich zu gestalten suche. Jede allgemeine Wahl fördere die Sozialdemokratie. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Arbeitersausschüsse, die zum Teil als Wähler fungieren sollen, sind in der Industrie geteilt, sie sind daher auch nur stellenweise eingeführt. Und da kleinere Betriebe überhaupt kaum Arbeitersausschüsse haben, würden deren Arbeiter von der Wahl zur Arbeitskammer ausgeschlossen sein und damit kaum Vertrauen zu dieser Einrichtung haben. Aus alledem folgt, daß die Regierung aufs äußerste gedrängt werden würde, die Arbeitersausschüsse obligatorisch zu machen, was der Zentralverband immer bekämpft hat. Bueck weist andererseits auf den erhobenen Einwand hin, daß die Arbeitersausschüsse sich nicht zu Wahlkörpern eignen, weil sie der Beeinflussung durch die Arbeitgeber und Angestellten ausgesetzt seien, indem mißliebigen Mitgliedern stets die Arbeit gekündigt werden könne. Die zweite Hälfte der Vertreter soll von den Arbeitervertretern für die Unfallverhütung gewählt werden, die aus einer fünfmal gesiebten Wahl hervorgegangen sind. Bueck hält für verständlich, daß dieser Modus von

den Arbeitern und ihren Organisationen mit Entrüstung zurückgewiesen wird, wenschon er das Bestreben der Regierung, die Sozialdemokratie und die agitatorischen Organisationen von den Arbeitskammern fernzuhalten, anerkennt. Bueck glaubt trotzdem nicht, daß das gelingen wird. Wo die Arbeiter-Organisationen Fuß gefaßt haben, stehen auch die Arbeitersausschüsse unter ihrem Einfluß. Bei der Bedeutung der Arbeitskammern wird die Sozialdemokratie alles tun, um in ihnen zu dominieren. Der politische Kampf wird nicht nur in die Arbeitersausschüsse, sondern in die Betriebe selbst eindringen. Man denke einmal, wie die Verhältnisse werden, wenn in einer Arbeitskammer Sozialdemokraten, Christliche, Hirsch-Dunckersche, Lokalorganisierte, Gelbe usw. zusammensitzen. Wird da Frieden und Vertrauen herrschen? Kaum! Wohl aber gegenseitiger Wettkampf zum eigenen Vorteil.

Die Aufgaben der Kammern aber sind un-
gemein weitreichend. Bueck bemerkt u. a., daß die sozialistische Presse jeder Richtung dabei noch die Befugnis vermißt, den Abschluß von Tarifverträgen zu dekretieren. Höchst bedeutungsvoll und bedenklich hält Bueck die im Entwurf vorgesehene Anrufung der Arbeitskammern als Einigungsämter. Noch dazu wird versucht, den Verhandlungszwang einzuführen und den Schiedsspruch obligatorisch zu machen. Jedenfalls können die Arbeitskammern alles mögliche vor ihr Forum ziehen. Glaubt die Regierung wirklich, bei ihnen die besten Informationen und Ratschläge zu bekommen, so wird sie andere gesetzliche Organe, Handelskammern usw. künftig um so weniger befragen, da diese dann erst recht als einseitige Unternehmerorganisationen angesehen werden. Für die freien, industriellen Vereine, speziell den Zentralverband, teilt Bueck die Befürchtung einer solchen erheblichen Beeinträchtigung nicht; der Zentralverband sei selten um seine Meinung gefragt worden, freiwillig aber habe er in sehr bedeutenden Dingen mitgewirkt und bedeutende Erfolge erzielt. Ein solches Ergebnis freiwillig geleisteter erster Arbeit werde wohl auch ferner bleiben. Uebergehend zu der Frage, wie die Arbeitskammern ihre Aufgabe erfüllen werden, glaubt Bueck, daß den Arbeitervertretern verschiedentlich die nötigen Kenntnisse abgehen werden; die hinter ihnen stehenden Führer geben es ihnen ein. So wird sich daher meist ein Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zeigen, mehr Kampf als Frieden herauskommen. Im günstigsten Falle werden Kompromisse geschlossen. Bueck ist aber überzeugt, daß es besser sei, wenn in den unteren Instanzen die Ansichten und Forderungen der einzelnen Interessentengruppen klar und unabgeschwächt zum Ausdruck gelangen. Sie gegeneinander abzuwägen, sei Sache der höchsten Instanz. An den wichtigsten zur Entscheidung stehenden Fragen sind die beiden Parteien in entgegengesetztem Sinne interessiert. Vereinigt man sie in einer Körperschaft, so stoßen sie aufeinander. Bueck legt sodann dar, daß ebensowenig Erfolg von ihrer Tätigkeit als Einigungsämter zu erwarten ist. Die meist bei den vorkommenden Streitigkeiten um die Arbeitsbedingungen, Lohnhöhe usw. für die Arbeitgeber in Betracht kommenden Wettbewerbsverhältnisse und wirtschaftlichen Fragen können die Arbeiter nicht genügend beurteilen. In Dingen, wo die Arbeitgeber verantwortlich sind, werden sie Bedenken tragen, erst mit unverantwortlichen Arbeitern zu verhandeln. Die durch den Druck der Arbeiterorganisationen erzeugten Arbeitgeberverbände werden nicht geneigt sein, die vitalen Interessen ihrer Mitglieder durch die Arbeitskammern entscheiden zu lassen. Der Redner bemerkt zu den Kosten, es sei schwer einzusehen, weshalb die Arbeiter, welche an die sozialdemokratischen Gewerkschaften durchschnittlich für den Kopf 24,62 % im Jahre spenden, bei einer ledig-